

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Holzbau

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung Holzbauer
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung Holzbau sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Innung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 420.000.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 11 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes (inkl. Versicherungsprämie Vertrauensschadenhaftpflicht) an der Grundumlage wurde mit EUR 53.380 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

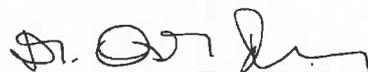
Die Fachgruppentagung der Landesinnung Holzbau möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

107	LI Holzbau	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Mindestens jedoch: Höchstens: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	€ 235,00
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	1,30% € 200,00 € 3.200,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 22.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		€ 100,00

3. Dieser Antrag folgt dem Umlagenbeschluss 2022 in unveränderter Höhe

01. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller